

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

21.6.1861 (No. 144)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Juni.

N. 144.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 3 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 20. Juni.

Untern 11. Juni d. J. wurde der von der fürstlich Leininger'schen Landes- und Patronats-Herrschaft erfolgten Präsentation des Diaconus und Vorstandes der höhern Bürgerschule zu Eppingen, Gustav Rippmann, auf die evangelische Stadtpfarrei Einsheim vom evangelischen Oberkirchenrathe die Genehmigung erteilt.

Folgende Kandidaten der Theologie, welche sich der diesjährigen Frühjahrsprüfung unterzogen haben, sind in nachstehender Ordnung unter die Zahl der evangelischen Pfarramts-Kandidaten aufgenommen worden:

- 1) Ludwig Seyd von Nonnenweier.
- 2) Herrmann Albrecht von Freiburg.
- 3) Gustav Meier von Lahr.
- 4) Eduard Bösch von Mannheim.
- 5) Karl Schupp von Tröschlingen.
- 6) Gustav Specht von Nittelst.
- 7) Karl Fuhr von Seckenheim.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die selbständige Stellung der Volksschule.

Die Heidelberger Denkschrift über die Neugestaltung des Volksschulwesens in Baden, von welcher wir in Nr. 116 dieser Blätter sprachen, hat einen Widerspruch gefunden in den Grundzügen der Neugestaltung des Volksschulwesens im Großherzogthum Baden, welche unlängst von Volksschullehrern Mannheimer der Öffentlichkeit übergeben sind. Wir erkennen in diesen Grundzügen die Hauptgedanken jener Denkschrift wieder, wenn dieselben auch hier und da verständigermäßig und der vorliegenden Schroffheit entkleidet sind. Was die Verfasser zur Kundgebung ihrer Ansichten bestimmt hat, verdient gewiss allezeitigen Beifall. In einem freien Staate hat Jedermann nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, über das ihm zunächst liegende Gebiet des öffentlichen Lebens sein wohlwollendes Urtheil zu äußern, und ganz besonders dann, wenn er weiß, daß auf diesem Gebiete eine umfassende Neubildung bevorsteht. Die Mannheimer Grundzüge irren sicherlich nicht, wenn sie in der Einleitung sagen: „Wir sind gewiss, daß unsere Ansichten uns nicht nur nicht verübelt, sondern mit allerhöchstem und höchstem Wohlgefallen werden aufgenommen und möglichst berücksichtigt werden.“ Sie wollen nicht den Plan des neuen Gebäudes geben, sie wünschen nur einige unmaßgebliche Grundzüge desselben zu zeichnen; sie haben nicht den Anspruch, mit diesen Grundzügen der Regierung eine bestimmende Norm aufzuerlegen, sondern möchten nur zur gründlichen Erörterung der hochwichtigen und schwierigen Frage nach Kräften beitragen.

Sie werden es deshalb auch nicht verübeln, wenn wir in diese Erörterung eintreten, wenn wir den unmaßgeblichen Grundzügen einige unmaßgebliche Bedenken entgegen stellen.

Bei der Reorganisation des Volksschulwesens — heißt es in der Mannheimer Schrift — dürfte als oberster Grundsatz zu berücksichtigen sein: „Die Volksschule erhalte eine selbständige Stellung im Staate.“ Daraus ergebe sich 1) gegläubte Bestimmung der Unterrichtsgegenstände, nicht ohne Vermittlung der Lehrer; 2) Wegfall des Schulgeldes; 3) Bildung einer Dreischulskommission a) aus dem Vorstand, d. h. dem Hauptlehrer der Schule, dem die innere Leitung derselben obliegt, b) aus der Dreischulpflege, gebildet von den Geistlichen, dem Bürgermeister und einigen von der Gemeinde gewählten Dreischulwohnern; 4) sollen die Lehrer eines Bezirks eine aus drei praktischen Schulmännern zusammengesetzte Bezirksschulpflege unter Bestätigung der Regierung wählen, welche die Schule zu visitiren, die Schulprüfungen abzuhalten, das Wohl der Schulen mit deren Lehrern zu beraten habe. Ueber diesen Bezirksschulpflegen soll eine Oberschulbehörde, in welcher der Vorstand in angemessener Weise seine Vertretung findet, das ganze Volksschulwesen des Staates leiten.“

Man sieht, diese Grundzüge machen mit der selbständigen Stellung der Volksschule im Staate Ernst. Nach dem unverkennbaren Vorbilde der Selbständigkeit der Kirche denken sie die Schule wie einen vom Staatsleben unabhängigen Organismus zu etablieren, und zwar nicht die Schule, sondern die Volksschule. Wir hören nicht, welcher Platz in diesem Organismus den andern Schulen, den Gymnasien und Lyceen, den höhern Bürgerschulen und polytechnischen Anstalten und den Universitäten zugedacht ist; ob man meint, auch diese Glieder des gesammten Unterrichtswesens sollen sich „selbständig“ im Staate stellen. Was die „Grundzüge“ für die Volksschule wünschen, das entspricht demnach schon von dieser Seite auch in der oberflächlichsten Vergleichung nicht dem Vorbilde der selbständigen Kirche. Eben so wenig von einer andern Seite. Die freieste Kirchenverfassung begründet die Selbständigkeit des kirchlichen Lebens nicht auf die Emanzipation der Geistlichkeit, sondern auf das gleichmäßige Zusammenwirken der

Geistlichen und der Laien. Die „Grundzüge“ dagegen wollen zwar in der Dreischulskommission eine Vertretung der Gemeinde zulassen, in den höheren Gliedern ihres Unterrichtsorganismus aber wissen sie nur von einer Vertretung der Lehrer. Von einer Selbständigkeit der Volksschule, welche die „Grundzüge“ auffallender Weise der wichtigsten Stütze der Unabhängigkeit, des Schulgeldes, berauben, welche sie ganz auf den Beutel des Staates und der Gemeinde gründen wollen — von einer solchen Selbständigkeit ließe sich augenscheinlich nur dann reden, wenn die Organe der Volksschule, die Lehrer, mit den Gemeinden zu einer consequent durchgeführten Basis des Unterrichtsbaues zusammenträten, wenn die Bezirksschulpflege nach dem Muster der Diözesanynoden aus gleicher Vertretung der Lehrer und der Gemeinden hervorginge, wenn ebenfalls in der Oberschulbehörde die Gemeinden eine Stimme erhielten, wie die Lehrer.

Wir begreifen freilich, weshalb die „Grundzüge“ dieser unerläßlichen Konsequenz ihres Grundgedankens ausgewichen sind: die Unausführbarkeit, die politische Widersinnigkeit des ganzen Projekts würde durch diese Konsequenz auch dem trübsten Blicke klar gemacht werden. Denn wohin in aller Welt sollten wir kommen, wenn sich jeder Kreis unseres so reich gesiederten öffentlichen Lebens, wenn sich jedes Glied unseres so unendlich komplizirten Staatsorganismus in dieser Weise selbständig hinstellen, in einer von unten nach oben aufsteigenden Vertretung seine eigene gesetzgebende und ausübende Gewalt schaffen wollte! Die Volksschullehrer werden doch gewiss nicht glauben, neben der Kirche die einzige wichtige und zu derartigen Privilegien berechtigte Sphäre zu bilden; sie werden den Richtern und Verwaltungsbeamten, den Angestellten aller Art auch ihre Bedeutung, auch ihren Kreis eigenthümlicher Interessen und besonderer Sachkunde einräumen, und, wenn sie unbefangene die Sachlage erwägen, gewiss zugeben, daß die nach dem Modus der „Grundzüge“ eingerichtete selbständige Stellung all dieser Kreise den Staat in ein Chaos durch und gegen einander schreitender Atome auflösen würde.

Und will es bedürken, als wenn die „Grundzüge“ weder dem geistigen noch dem ökonomischen Interesse der Volksschule förderliches vorschlagen. Das geistige Interesse der Volksschule verlangt sicherlich, daß ihr Lehrplan, ihre Methode, ihr ganzes Gebahren von sachkundigen Männern festgesetzt und geleitet werde, daß die pädagogischen Gesichtspunkte nicht von dogmatischem Eifer in den Hintergrund gedrängt oder von administrativer Routine verdrängt werden. Aber diese sachkundigen Männer im höchsten Sinne sind nicht oder brauchen nicht Volksschullehrer zu sein; das reife, von den momentanen Erregungen und Ansichten der Zeiten und Schulen unbeeinträchtigte pädagogische Urtheil wird nur in den seltensten Fällen in der mühsamen Thätigkeit der Volksschullehrer gewonnen werden; dieses reife, alle Interessen gerecht und klar umfassende Urtheil ist nicht an die Schranke der besondern Berufstätigkeit geknüpft, welche zumist wohl die genaue Kenntniß der besondern Aufgabe, aber auch das Vorurtheil des besondern Standes und der besondern Lage verleiht. Um Das an einem Beispiele deutlich zu machen, so müssen wir bekennen, daß uns die gesammte Auffassung sowohl der Mannheimer „Grundzüge“ als der Heidelberger Denkschrift nicht der Volksschule überhaupt, sondern der städtischen Volksschule im Besondern anzugehören scheint, daß die Männer, welche darin ihre Ansichten niedergelegt haben, trotz oder gerade wegen ihrer speziellen Sachkenntniß nicht von den Bedürfnissen der gesammten Volksschule, sondern von den besondern Bedürfnissen der Volksschule in größeren Städten ausgehen. Mit einer solchen Spezialkenntniß und Spezialbildung läßt sich aber eine weise und zweckmäßige Gesamtorganisation nicht herstellen. Wer die Volksschule organisiren und dirigiren will, der muß sie zwar genau kennen, der muß zwar in ihr gelebt und gewirkt haben, er muß aber neben dieser speziellen Kenntniß den weitem Blick besitzen, der nicht in der Volksschule besagen ist, sondern über sie hinaus sieht auf den Gesamtorganismus des Unterrichtswesens und auf die Gesamtinteressen und Gesamtaufgaben des Staates, der muß mit einem Worte nicht in, sondern über der Volksschule stehen.

Auch die Förderung des ökonomischen Interesses der Volksschule durch die Vorschläge der „Grundzüge“ scheint uns höchst problematisch. Die Streichung des Schulgeldes würde zwar den Lehrern manche Unannehmlichkeit ersparen und auch von den Gemeinden vermutlich bestens acceptirt werden; wenn es sich aber um den Ertrag des Ausfalls handelte, würden die Schwierigkeiten kommen, und wenn die Gemeinden nicht nur diesen Ausfall decken, sondern nach dem Wunsch der „Grundzüge“ ein Weiteres thun sollten, um die äußere Lage der Lehrer zu verbessern, dann besorgen wir empfindliche Enttäuschungen. Denselben Bedenken möchte auch die Organisation der Dreischulskommission unterliegen. Die Lehrer wünschen von der Aussicht der Geistlichkeit befreit zu werden; sie wünschen dem Geistlichen den Bürgermeister und einige Gemeindevertreter beigesellt zu sehen. Nun ist es aber wohl eine in allen Theilen Deutschlands gleichmäßig gemachte Erfahrung, daß in den Geldfragen die Geistlichen die wärmsten Fürsprecher der Schule zu sein pflegen; daß aber die Gemeinden, welche das Geld aufbringen sollen, sehr genau prüfen, ob denn der Aufwand absolut notwendig sei. Man ist leicht bereit, einen empfindlichen Druck abzuschütten, bedenklich aber

öfter nicht, ob der Druck eines neuen, unbekanntem Verhältnisses in Wahrheit geringer sein werde.

Deutschland.

○ Karlsruhe, 20. Juni. Die Heil- und Pflegeanstalten in Jllena und Pforzheim sind so überfüllt mit Kranken, daß sich das großh. Ministerium des Innern zu einer außerordentlichen Maßregel veranlaßt gefunden hat, welche sofort und so lange einzutreten hat, bis die großh. Regierung für Herstellung weiterer Räumlichkeiten gesorgt haben wird. Die Direktionen beider Anstalten sind beauftragt worden, diejenigen Irrenpfleglinge den Bezirksämtern zu bezeichnen, welche in ihrem Wohnorte verpflegt werden können, ohne daß für sie selbst oder für ihre Umgebung Schaden zu befürchten ist. Die betreffenden Stellen haben für zweckmäßige Unterbringung und Ueberwachung Sorge zu tragen, oder die entgegenstehenden Bedenken geltend zu machen. Diese Auscheidung der Pfleglinge, welche nach strenger Auslegung der §§. 8 und 42 der Statuten nicht in die Anstalten gehören, ist in vorliegendem Falle der Ueberfüllung gerecht und geboten; die Familien und Gemeinden haben für ihre Irren, soweit sie nach den Statuten nicht aufnahmefähig sind, selbst zu sorgen, und in den beiden Staats-Irrenanstalten sollen nur die heilbaren und von den unheilbaren die gefährlicheren und gänzlich hilflosen Aufnahme finden.

△ Mannheim, 19. Juni. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts, welche aus Gründen der stillen Schlichtheit eine geheime war, fand die Verhandlung der Anklage gegen die ledige Luise Friederike Gebhard, genannt Fächer, von Dürfheim wegen Kindsmords statt. Den Vorsitz nahm der großh. Hofgerichts-Rath Reinhard ein; als Staatsanwalt fungirte großh. Hofgerichts-Rath Mays, als Verteidiger Obergerichtsadvokat Dr. Barazetti. Die Anklage war darauf gerichtet, daß die Angeklagte am 27. Febr. l. J. ihr uneheliches Kind in den ersten 24 Stunden nach der Geburt in Folge eines nach der Entbindung gefasteten Entschlusses durch Erstickn in einem Koffer vorsätzlich getödtet habe. Da die Angeklagte ein umfassendes Geständniß ihrer That ablegte, konnte der Wahrspruch der Geschwornen den Anträgen der Staatsbehörde nur entsprechen, und der Schwurgerichtshof verurtheilte die Gebhard demgemäß zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren.

○ Aus dem Oberlande, 19. Juni. Wenn es auch nicht gar so schlimm ansieht, mag mit den „geschlossenen gegnerischen Lagern“ der badischen Lehrer an den höheren Anstalten, so wird doch schon längst von jedem derselben das Bedürfnis größerer Annäherung und genauere Bekanntschaft, als sie bisher durch die Jahresberichte oder Besprechungen möglich war, gefühlt und daher auch die in Nr. 139 d. Bl. gegebene Anregung mit Freuden begrüßt. Der beste Beweis für die belebende und belebende Kraft, welche in Versammlungen und Besprechungen von Berufsgenossen liegt, erscheint in der Wiederkehr derselben bei allen Denjenigen, welche sie unter sich eingeführt haben, und die Worte der Befriedigung und Freude, welche immer den Berichten über solche Versammlungen beigelegt sind, sind sicherlich nicht bloß Anstands halber beigelegt. Daß es außerdem auch bei diesem Stande, wie bei anderen, Gegenstände von allgemeinem Interesse gibt, deren vertrauliche Besprechung für Schule und Lehrer erspriesslich sein muß, darüber ist kein Zweifel. Wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir die Erwartung aussprechen, daß bei einer an einem günstigen Orte und zu gelegener Zeit zu veranstaltenden Zusammenkunft die meisten, wenn nicht sämtliche Anstalten vertreten sein dürften. Mögen daher Diejenigen, welche die Sache in Anregung gebracht haben, die weiteren Schritte thun; sie werden sicherlich nicht ohne Erfolg sein.

Darmstadt, 19. Juni. (Fr. Z.) Nach lebhafter Debatte wurde von der Ständekammer die Errichtung eines Jägerbataillons mit eminenter Majorität abgelehnt.

Frankfurt, 19. Juni. (Fr. Bl.) In der gestrigen Monatsitzung des hiesigen Nationalvereins, zu deren Leitung Hr. Virazzi aus Offenbach berufen wurde, beleuchtete Hr. M. Wirth das deutsche Wehrwesen. Erinnerung an den Jahrestag der Schlacht von Waterloo, hielt er den Augenblick für geeignet, zu prüfen, ob unser Volk noch so schlagfertig sei. Der Redner ging von der Ansicht aus, daß die neuesten Erfahrungen nicht erlaubten, die Frage befriedigend zu beantworten. Er erinnerte daran, daß das stehepreussische Heer es war, welches bei Jena so total geschlagen wurde, daß es aber die preussische Volkswehr war, welche die ewig denkwürdige Schlacht an der Katzbach schlug. Er gedachte ferner des jetzigen hohen Budgets, welches das stehende Heer in Deutschland bedarf, was, mit Einschluß Oesterreichs, 245 Millionen Gulden jährlich beträgt, und suchte nachzuweisen, daß auch jetzt die Hauptwehrkraft im Volk und nicht in dem stehenden Heer zu suchen sei, weshalb es unsere Hauptaufgabe sei, schon die Jugend wehrkräftig zu machen, und darum die Turn- und Schützenvereine nach allen Seiten hin zu unterstützen. Hr. Hohenemser erklärte das stehende Heer für unentbehrlich wegen der möglichen Verwendung im Auslande;

wornach Hr. M. Wirth nochmals das Wort ergriff, um dem Borredner sich anschließend, die Nothwendigkeit eines tüchtigen Lehrkörpers (Cadre) von Offizieren und Unteroffizieren zu betonen, die noch besser besoldet und tüchtiger unterrichtet sein sollten, als jetzt. Hr. Dr. Friedleben erklärte sich unbedingt gegen das stehende Heer, „weil es bis jetzt nur gebraucht worden sei als ein Mittel gegen die Freiheit“. Hr. Mez hielt hierauf einen langen Vortrag über die Entstehung des Rheinbundes, worin er dem österreichischen Volke die Gerechtigkeit widerfahren ließ, daß es durch die ganze schwere Zeit seine patriotische Gesinnung treu bewahrt habe. Hr. Dr. Stern suchte nachzuweisen, wie die Bundesverfassung auf den Grundsätzen des Rheinbundes aufgebaut worden und deshalb eine Reform nothwendig sei. Schließlich wurde für die Schleswig-Holsteiner gesammelt.

Kassel, 18. Juni. (Kass. Z.) In der gestrigen geheimen Sitzung der Ersten Kammer der Landstände wurde ein Legitimations- und ein Petitionsausschuß gewählt, und außerdem zwei neue Mitglieder, nämlich der Hr. v. Bescherer zu Solz als Bevollmächtigter des Landgrafen Wilhelm zu Hessen und der Hauptmann a. D. v. Bischoffshausen zu Wahlhausen als Bevollmächtigter des Grafen zu Solms-Rödelheim, beidigt. Zugleich wurde der Kammer durch die Landtagskommission die Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die Zusammensetzung der Kammern und die Wahl der Landtagsabgeordneten (also eines neuen Wahlgesetzes), gemacht. Ferner wurde der Kammer die Niederlegung des Mandats Seitens des Hrn. v. Edelshausen angezeigt.

Detmold, 16. Juni. Der Landtag hat die von der Regierung geforderten 1,500,000 Thlr. zur Herstellung einer Eisenbahn von Herford nach Bielefeld bewilligt, jedoch die Kosten auf die Landeskasse übernommen, welche in Folge der mit Preußen anzuknüpfenden Verhandlungen über eine größere Beibehaltung dieses Staates an einer unser Land durchlaufenden Bahn, seitens von Herford nach Bielefeld, Detmold, Paderborn für Vermessungen u. s. w. entstehen möchten.

Koblenz, 19. Juni. Ihre Maj. die Königin hat den gestrigen Tag dazu benützt, die hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten mit ihrem Besuch zu erfreuen, die öffentlichen Anlagen und besonders die schöne Promenade am Rhein hinauf, die ihren Namen trägt und deren Schöpferin sie ist, in Augenschein zu nehmen. Der Ministerpräsident Fürst Hohenhausen, der in Bad Ems verweilt, war mit seiner Familie zur Bewillkommung der Königin gestern hier und wurde nebst vielen andern Personen zur Tafel gezogen.

Glaubwürdige und gutunterrichtete Personen, welche aus Berlin kommen, erzählen, daß der Plan einer Huldigungsfeyer gänzlich aufgegeben sei. Der König habe zwar darauf bestanden; allein da der Kostenpunkt Schwierigkeiten machte, der auf mehr als eine Million berechnet wurde, und da im Schoße des Ministeriums die Frage auf große Meinungsdivergenzen stieß, so ward die einstweilige Vertagung bis Oktober beschloffen. Alsdann aber dürfte an eine solche Kundgebung um so weniger zu denken sein, als sie mit den Kammerwahlen zusammenfiel und begreiflich auf diese in einer Weise einwirken würde, welche der Regierung nicht erwünscht sein könnte.

Berlin, 17. Juni. Der preussische Antrag zur Käuflichkeit ist in der Sitzung bereits mehrfache Zustimmung. Mecklenburg und die Hansestädte sind sogleich in der Sitzung beigetreten, Oldenburg hat seinen Zutritt erklären lassen und ebenso haben auch die die Reserve-Infanteriedivisionen bildenden Staaten ihre Zustimmung bereits ausgesprochen. Ueber den Standpunkt Hannovers zu dem Antrag weiß man noch nichts Bestimmtes; doch darf man annehmen, daß es, gegenüber dem Beitritt der übrigen Küstenstaaten, mit seinem Anschluß nicht zurückhalten wird. — Unsere Polizeiaffaire hat wieder an Ausdehnung gewonnen. Die gerichtliche Untersuchung, die bei der Masse des Materials eine sehr langwierige und komplizierte ist, stellt immer mehr auch die neue Verfassung eines Polizeibeamten. — Der „Deutsche Volksverein“ zur Erzielung der deutschen Einigkeit hatte am Donnerstag Abend in der Zentrallhalle unter Leitung der H. Karbe und Urban eine Versammlung, bei der es so fürmisch zuzuging, daß die Versammlung aufgelöst werden mußte, um den Ausbruch einer allgemeinen Schlägerei zu verhüten.

Berlin, 19. Juni. In der hiesigen Kabinettsitzung, die noch andauert, ist ein Ruhepunkt eingetreten. Weder gestern, noch heute haben Ministerkonferenzen stattgefunden. — Die noch immer umgehende Nachricht von Verhandlungen zwischen Berlin und Paris über die Anerkennung des Königreichs Italien wird hier für grundlos erklärt. Zugleich glaubt man in hiesigen politischen Kreisen Ursache zu haben, das Gerücht: Rußland werde in der Anerkennungsfrage dem Beispiel Frankreichs folgen, für unglaubwürdig zu halten.

Gotha, 15. Juni. (Dr. J.) Heute ist die Vertagung unseres Speziallandtags erfolgt, nachdem derselbe zuvor noch Kommissionen zur Vorberatung derjenigen Gesetzentwürfe gewählt hatte, die ihm bei seinem nächsten Zusammentritt vorgelegt werden sollen.

Dresden, 18. Juni. (Dr. J.) Die Zweite Kammer hat heute die allgemeine Diskussion der auf die Landtagswahlen bezüglichen Gesetze beendigt. Dem Staatsminister Hrn. v. Veit wurde das Wort, dem Referenten das Schlusswort auf morgen vorbehalten.

Wien, 17. Juni. Der Ausschuß über die Mühlfeld'schen Anträge schlägt vor, zwei ständige Ausschüsse von je 12 Personen zu ernennen, den einen zur Verabreichung der auf das Unterrichts- und Schulwesen bezüglichen, den andern für die Vorbereitung der konfessionellen Fragen. Zwei weitere Ausschüsse von 9 Mitgliedern sollen, der eine eine Vereinsgesetz, der andere ein Gesetz zum Schutz der Freiheit der Person und des Domizils entwerfen. — Am Mittwoch wird die Regierung das neue Pre-

gesetz in den Reichsrath einbringen, und zwar bei dem Abgeordnetenhaus. — Der kaiserl. Botschafter in Rom, Hr. v. Bach, hat seine Abberufung erbeten, um sich ganz geistlichen Ererzitionen hingeben zu können. Wir berichten bei dieser Gelegenheit, daß Hr. v. Bach die Prozession in der Pfingst-octave zwar barfüßig, aber nicht in diplomatischer Uniform, sondern im vollständigen Bürgeranzug mitgemacht hat.

Wien, 18. Juni. (Fr. V. 3.) In der letzten Ministerkonferenz soll, wie wir vernahmen, beschlossen worden sein, die Pesther Stadtrepräsentanz wegen der von derselben an das Unterhaus gerichteten Petition aufzulösen, und einen Hochverrathsprozess gegen dieselbe zu instruieren.

Wien, 19. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses begann die Debatte über die Mühlfeld'schen Anträge. Smolka weist den Vorwurf über systematische Opposition zurück, will aber die Autonomie der Provinzen gewahrt wissen, und schließt sich den Mühlfeld'schen Anträgen an. Ebenso Kieger, dem wegen eines Angriffes auf die deutsche Nationalität das Wort entzogen wird.

Wien, 19. Juni. Schon seit einiger Zeit war in der Presse von einer Adresse die Rede, welche die 19 Mitglieder des hohen Klerus, die im Reichsrath sitzen, an den Kaiser gerichtet haben sollten. Das in mehr als einer Beziehung merkwürdige Altiensstück existirt wirklich und wird heute von den Wiener Blättern, die es sofort an scharfen Beleuchtungen nicht fehlen lassen, mitgetheilt. Es trägt das Datum vom 6. Mai. Wir entnehmen demselben folgende Sätze:

Längst gibt es eine Partei, welche verkündet: damit Europa nach den Gesetzen der Vernunft und Freiheit könne gestaltet werden, müsse Oesterreich und der Kirchenstaat untergehen. Der Kern derselben hat es auf die Herstellung einer Gesellschaft ohne Gott abgesehen. Die Feinde Oesterreichs und der Kirche haben für den Augenblick die öffentliche Meinung verführt und unterjocht. Zu welcher Ausbildung die Künste der Wählererei gelangt sind, erfährt Italien; mit welcher Frechheit die Lüge gehandelt wird, zeigt das Gaukelspiel der Volksabstimmungen, auf welche der König von Sardinien seine Rechte zu gründen vorgibt. Mit ähnlichen Künsten, mit ähnlichen Waffen der Lüge und Verleumdung zieht man gegen die katholische Kirche oder vielmehr gegen das Christenthum zu Felde; die Schranken des Geistes sind durchbrochen und Religion und Sittlichkeit, Recht und Wahrheit den Schmähungen einer Anzahl von Spulanten und Wählern preisgegeben. Die treuegehorsam Unterzeichneten sind es Gott und ihrem Hirtenamt, aber auch Ew. Majestät und dem Sacrament schuldig, dem frevelhaften Treiben gegenüber nicht in Stillschweigen zu verharren und zunächst jene Rechte der Kirche zu vertreten, wider welche der künstlich angeregte Sturm zunächst gerichtet ist.

Die treuegehorsam Unterzeichneten können den Wunsch nicht unterdrücken, Ew. Maj. möchten sich bewegen finden, bei Ausführung des Geleges den eigenthümlichen Verhältnissen Tyrols und dem einstimmigen Wunsche eines getreuen, biedern Volkes huldvolle Rücksicht zu schenken; übrigens haben sie nicht das Geringste dagegen einzuwenden, daß die Christen des ausgeburgischen und helvetischen Bekenntnisses ihre religiösen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Religion ungehindert ordnen, und derselben staatsbürgerlichen Rechte, wie die Katholiken, genießen. Es gibt aber auch solche die Religion betreffende Angelegenheiten, bei welchen Katholiken und Protestanten nothwendig miteinander in Berührung kommen. Was für eine Vereinigung sind, durch welche beide Theile zufriedengestellt werden, so entspricht es dem Geiste der Milde und des Wohlwollens, welchen auch die treuegehorsam Unterzeichneten gewahrt wünschen, daß dieselbe in Anwendung gebracht werde. Allein dies ist das Keuzerze, was die Protestanten von der Regierung Ew. Maj. verlangen können, ohne ihr die sonderbare Zumuthung zu stellen, mit Gerechtigkeit und Klugheit in Zusammenstoß zu gerathen.

Wenn die Partei der Bewegung von Ew. Maj. verlangt, den katholischen Charakter des Kaiserthums Oesterreich zu verläugnen, so ist dies nicht nur eine Verwegenheit, sondern es enthält auch einen Widerspruch; weil dieselbe Partei die Regierung Ew. Maj. ohne Unterlass auf das Beispiel von England und Preußen hinweist. Die Staatsgesetze, welche das Verhältnis der katholischen Kirche zu den protestantischen Bekenntnissen regeln, sind mit sorgfältiger Beachtung der Gerechtigkeit und Billigkeit gerundet, und auch die Kirche hat ihre Rücksicht so weit ausgedehnt, als sie es vermöge, ohne sich selbst ungetreu zu werden. Die Vereinbarung, welche Ew. Maj. mit dem hl. Stuhle zu schließen geruhten, hat in der Regelung der Sache nichts geändert; denn Ew. Maj. fanden sich nur bewegen, zu versprechen, daß die darüber bestehenden Gesetze in ihrer bisherigen Geltung verbleiben würden.

Unter den Schlagwörtern, welche als Hebel der künftigeren Wählererei gebraucht werden, nimmt gegenwärtig „Toleranz“ eine vorzügliche Stelle ein. Die katholische Kirche übt die wahre Toleranz. Dagegen wird wider die katholische Kirche von allen Seiten her die roheste Intoleranz geübt. Alle Einrichtungen und Anstalten derselben werden verleumdet und verdächtigt; jede Kundgebung der katholischen Ueberzeugung mit Hohn und Schmähung überschüttet. Zuerst überwiegt die Partei der halben Revolution; dann siegen die Männer des Umsturzes, welche die Konsequenz für sich haben, und süßen Zustände herbei, in welchen die Diktatur der Waffengewalt als eine Wohlthat erscheint. Frankreich weiß davon zu erzählen, denn es hat den Kreis schon zweimal unter vielfachen Erschütterungen durchlaufen.

Die treuegehorsam Unterzeichneten können nicht umhin, auch dem Schmerz Worte zu leihen, mit welchem die Zustände Roms und des Kirchenstaates sie erfüllen. Die Sache des hl. Stuhles ist die Sache der Kirche, des Völkerrichts und der europäischen Ordnung, welche kraft der Grundzüge, denen die italienische Revolution huldigt, in den Krieg Aller gegen Alle verwandelt würde. Der Herr wird früher oder später Hilfe bringen, und mögen Ew. Majestät es sein, welchen er beruft, in dem Nachfolger des hl. Petrus das Reich Gottes auf Erden zu beschützen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Juni. Auch das Pesther Komitat hat aus Anlaß der Steuererhöhung eine Petition an den Landtag beschloffen. Das Komitat verlangt in derselben, daß die „Werkzeuge der faktischen Gewalt“, welche die „Brandstiftung“ ihrer Mitbürger zulassen, ferner jene „Werkzeuge“, welche „unter der heuchlerischen Maske der Verbesserung und des Konstitutionalismus nach dem Despotismus streben“, zur Verantwortung gezogen und bestraft werden, ohne daß der

gesetzliche Regent das Recht hätte, die Beurtheilten zu begnadigen.

Pesth, 16. Juni. Eintheilen scheint die Regierung hier noch nicht zur Anwendung von Gewaltmaßregeln gegen die Steuerverweigerer schreiten zu wollen. Bis heute sind seit den letzten Aufforderungen noch täglich durchschnittlich 4000 fl. eingezahlt worden. Obwohl dieses Resultat nur halbzufriedigend genannt werden kann, so wird doch noch einmal mittelst Plakaten die Aufforderung gegeben, binnen 8 Tagen bei sonstiger Militärerektion die rückständigen Steuern einzuzahlen. — Im Lauf dieses Sommers werden mehrere militärische Manöver in der Nähe von Pesth stattfinden. Gegen 30,000 Mann werden auf dem Rasos vor Pesth das Freilagel beziehen. Die Aufstellung einer solchen Militärmacht in der Nähe unserer Stadt erregt nicht wenig Aufsehen. Die Feuerlinien für die Infanterie wurden bereits gestern am Rasos von Generalstabsoffizieren markirt.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Die „Patrie“ enthält einen zweiten, offenbar offiziellen Artikel über die Anerkennung des Königreichs Italien. Derselbe weist eine Reihe von Gegengründen zurück, welche von gewissen Blättern gegen diesen Staatsakt vorgebracht werden, worunter auch der, daß sich Frankreich dadurch compromittire, und fährt dann fort:

Indem wir mit der Regierung Victor Emanuels die diplomatischen Beziehungen wieder anknüpfen, nehmen wir die Stellung wieder ein, in der wir uns vor dem Bruch der diplomatischen Beziehungen befanden, ohne uns zu desavouiren. Wir werden den Tadel nicht zurücknehmen, welchen wir über gewisse ihrer Handlungen ausgesprochen; wir lassen heute davon den unnützen und den Interessen beider Länder schädlich gewordenen Beweis verschwinden. Frankreich kehrt zu seiner Rolle zurück und läßt Italien auf seine Gefahr hin in der seitigen. Die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes der Dinge würde als eine Art gegen die italienische Regierung geschleudertes Interdikt erscheinen und könnte als eine Schmälzung des von Frankreich proklamirten Prinzips der Nichtintervention angelegt werden. Wir dürfen uns keinen solchen Vorwurf zuziehen, indem wir die Augen vor Dem, was wirklich ist, schließen.

Die klerikalen Blätter, und neuerlich noch das „Brüffel. Journ.“, wußten viel von einem kirchlichen Widerruf zu erzählen, welchen Graf Capovur auf dem Todesbette geleistet haben soll. Die „Patrie“ erklärt alle diese Nachrichten für unbegründet; der Geistliche, der an sein Sterbelager geilt, habe ein solches Verlangen nicht gestellt und der Papst habe dessen Verhalten gebilligt. — Das „Pays“ hat die Entdeckung gemacht, daß die Garnison von Landau auf Befehl der preussischen (!) Regierung von 2800 auf 4000 Mann erhöht (?) worden sei, und knüpft daran allerlei unnützes Gerede. — Bianqui und Genossen haben gegen das über sie verhängte Urtheil appellirt. — Privatbriefe aus der Insel Caprea melden, daß Garibaldi seit einigen Tagen wieder an einem mehr schmerzhaften als gefährlichen Nervenleiden leidet. — 3proz 67.80.

Paris, 19. Juni. Der Gesetzgeb. Körper beschäftigte sich gestern mit der Vorlage, betr. die Modifikation des Art. 32 des Pressgesetzes vom 14. Febr. 1852. Favre benützte die Gelegenheit zu einer einschneidenden Kritik der bestehenden Pressverhältnisse. Er verlangt für die Presse, wie für die bürgerlichen Verhältnisse überhaupt die Rückkehr aus der Willkürherrschaft zur Gesetzlichkeit. Er wünscht die Rückkehr zu der Pressgesetzgebung von 1819, die Aufhebung der Abhängigkeit, in der die Buchdrucker zur Regierung stehen, die Kompetenz der Geschwornen in allen Pressprozessen, und die Ausdehnung der amtlichen Verantwortlichkeit auf alle Geranten von Kommanditgesellschaften, „die sich den Sädel füllen, ihre Aktien in die Welt schleudern, und sich gewöhnlich mit vollen Händen zurückziehen, wenn der Sturm ausbricht“. Er gibt zu, daß unter außerordentlichen Umständen die Presse auch außerordentlichen, aber darum nur bald vorübergehenden Beschränkungen unterzogen werden könne. Das Verharren auf dem Standpunkt von 1852 sei aber ein Anachronismus und eine Beleidigung gegen die Zeit, in der man lebe. (Widerpruch; der Präsident bemerkte, daß eine solche Sprache dem Abgeordnetenverstande zuwider sei.) Redner will seine Worte erklären, was ihm nach vielen Unterbrechungen endlich gelingt. Die Begriffe, die man von Freiheit der Presse habe, beruhen auf einer Illusion, er behaupte dagegen, daß die periodische Presse nicht frei sei, ja, daß es, genau genommen, nur eine gouvernementale periodische Presse gebe. Er beweist dies aus der Strenge der gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Presse und die beinahe unumschränkte Willkür der Verwaltung gegenüber den Zeitungen. Die Presse erlitt nur durch Toleranz, und sie könne, wenn es der Regierung beliebe, jeden Tag zu Grunde gehen; es bedürfte nichtigenfalls dazu nur eines Decretes.

Favre führt nun verschiedene Beispiele von diskretionärem Einschreiten an, um die vollständige Abhängigkeit der Presse darzutun. Man erniedrige sich, wenn man die Befehle Desjenigen entgegennehme, den man kontrolliren soll; wenn man der Leitung der Regierungsgewalt sich überlasse, während man dem Publikum gegenüber aufträte, als erfülle man frei die hohe Aufgabe der Presse. Er spreche ausdrücklich von „Erniedrigung“, um den Muth einiger wenigen Schriftsteller zu ehren, die noch auf der Presse blieben, und durch die tausend Hilfsmittel, die ihnen die franz. Sprache darbiete, ihren Gedanken in vorsorglicher Umhüllung halb verständlich zu machen suchten und ohne ministerielle Ermächtigung den Weg zum Herzen ihrer Leser zu finden bestrebt seien.

Außerdem macht der Redner noch auf die großen Gefahren aufmerksam, welche auch in materieller Beziehung dem Lande drohen, wenn, durch die bestehende Gesetzgebung vorzugsweise begünstigt, einzelne große Finanzleute oder Kreditanstalten die wenigen großen Pariser Blätter sich aneigneten, und dieselben durch ausschließliche Reflektoren oder Verweigerung jeder ihren Interessen nachtheiligen Wahrheit zu ihrem persönlichen Vortheil und zum Schaden eines über unterrichteten und leichtgläubigen Publikums ausbeuteten. Zuletzt hebt Favre unter Anführung mehrerer flagranten Fälle hervor, wie die

Unmöglichkeit, in gewissen Fällen einen Vorfall in der Presse zu besprechen, nicht allein der Sicherheit und dem Rechte einzelner Individuen, sondern auch der Würde und dem Ansehen einer starken Regierung und ihrer Beamten zum Schaden gereiche.

Der Minister Billault bemüht sich, diese Anklagen so viel als möglich zu entkräften. Nach seiner Ansicht ist Alles im Staat im besten Gleichgewicht und für die Presse mehr als hinreichend Freiheit vorhanden. Die Regierung habe vier Blätter, die legitime Partei deren fünf, die mehr oder weniger nuancierte Opposition sechs. Außerdem könne sich jede Meinung in einer Petition an den Senat aussprechen. Es gebe keine Willkür mehr. Die Presse könne große Dienste leisten, aber auch großen Unheil anrichten. Man dürfe eine so gefährliche Waffe nicht aus Gerathwohl in den Händen gefährlicher Nubestörer lassen, wie es deren in jeder Gesellschaft gebe. Die gerichtliche Einschränkung der Presse nütze Nichts. Man habe von 1830 bis 1845 für Pressevergehen 250 Jahre Gefängnis und 1 Million Geldbuße erkannt, und dennoch sei der Zulufprung gefallen.

Ueber die Verweigerung neuer Konzessionen für Zeitungen gibt der Minister die kategorische Erklärung ab, daß durch die gegenwärtig vorhandenen Blätter jede Meinung hinlänglich vertreten sei, und daß es unnütz wäre, neue Zeitungen erscheinen zu lassen, wenn man befürchten müßte, sie seien der öffentlichen Ordnung und Moralität gefährlich. Die einzelnen, von J. Favre angeführten Fälle sucht der Redner in anderem Lichte darzustellen.

Auf alle sonstige Hoffnungen in Bezug auf die Folgerungen, die sich noch aus dem Dekrete des 24. Nov. ergeben können, erwidert der Minister, daß dasselbe nunmehr abgeschlossen sei und nicht die gewünschten Konsequenzen haben werde. In einem Augenblick, in welchem ein Blanqui wieder vor dem Zuchtpolizeigericht erscheine, könne man nicht daran denken, die Sicherheitsgesetze abzuschaffen. Die Lage der Presse werde gleichfalls in Kraft bleiben, weil es notwendig sei. „Lassen wir nicht —“ sagt der Minister ohne Vorlesung der Verfassung — „lassen wir nicht in dem jüngst mit Beschlag belegten Buche (des Herzogs von Broglie): „Die kaiserliche Regierung kann nicht dauern. Wir wollen beraten, welche Form wir an ihre Stelle setzen könnten.““ Endlich erklärt Hr. Billault, die Regierung werde keines der ihr vom Volk übertragenen Rechte aufgeben. Sie werde nach wie vor ihre Kandidaten unterstützen, die Kammer, die dem Lande so große Dienste geleistet, nicht aufzulösen, und überhaupt ihre durch das Plebiszit von 1825 geschaffene Stellung nicht aufzugeben. Frankreich habe eine starke Regierung gewollt, der Kaiser habe sie ihm gegeben und werde sie ihm erhalten.

Nachdem J. Favre auf die Bedeutung der letzten Erklärungen aufmerksam gemacht und den Unterschied, der zwischen der Verneinung des Ministers und der Hoffnung des Berichterstatters in Bezug auf Erweiterung der Pressefreiheit bestehe, hingewiesen, spricht er noch seine Bewunderung aus, daß eine Regierung, die sich immer so stark nenne, alle Versuche der Opposition und jede unabhängige Meinung so ängstlich überwache und unterdrücke. Schließlich hält er seine Behauptung, daß die Presse vollständig dem Regiment der Willkür unterworfen sei, aufrecht.

Bei der nun ersolgenden Abstimmung wird das neue Pressegesetz von 133 anwesenden Deputirten einstimmig angenommen.

Spanien.

* Madrid, 18. Juni. Die Regierung ist entschlossen, eine strenge Neutralität bei dem amerikanischen Krieg zu beobachten.

Großbritannien.

London, 19. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord J. Russell auf eine Interpellation Griffiths, ein drittes Konzil sei wegen kommerzieller Beziehungen in Pest kaum notwendig. Montag beantragte eine Adresse an die Krone, damit dieselbe die erforderlichen Schritte gegen fremde Einmischung in's alte Erbsfolgerecht Dänemarks und der Herzogthümer veranlasse. Derselbe beschuldigte Dänemark des Druckes auf die Deutschen und systematischer Intriguen, um die Herzogthümer zu trennen. Das Haus wurde während dieser Verhandlungen ausgegählet.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 18. Juni. Nach Berichten aus Warschau soll daselbst gestern ein Kurier mit den vom Kaiser unterzeichneten Reformen eingetroffen sein. Es sollen dieselben für die Polen befriedigend ausgefallen sein und wird ihre Veröffentlichung bald erwartet.

Syrien.

** Beirut, 7. Juni. Fuad Pascha hat eine Reise durch die Bezirke gemacht, welche von den Drusen bewohnt werden, und Legation zur Ruhe ermahnt.

* Die Nachrichten aus Syrien über angeblich vorgefallene Megeleien sind sehr übertrieben. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, haben 2 drussische Soldaten einem Christenmädchen Gewalt angethan, wurden aber sogleich ergriffen, von Fuad Pascha vor ein Kriegsgericht gestellt und sofort erschossen. Dieses gab Veranlassung zu den beunruhigenden Gerüchten.

Afrika.

* An der Westküste Afrika's haben die Engländer Porto Nuovo bombardirt und 2 große Negerschiffe gefapert, von denen das eine dem Liverpooler Handel gehört.

Für das Freiburger Programm vom 6. Juni. Ein Beitrag zur Lösung der deutschen Frage *).

II. Nur das Eine thut noth.

Ohne Zweifel ist gegenwärtig die Ansicht weitverbreitet: es sei ja freilich nöthig, daß die kriegerische Führung und die diplomatische Vertretung

*) Siehe „Karler. Ztg.“ Nr. 139 und 142.

unseres gegen das Ausland grundgesetzlich eine politische Gesamtmacht bildenden Vaterlandes in die Hände einer einheitlich konstituirten Stelle gegeben werde, — allein damit sei es doch nicht genug, die Einheitsbestrebungen seien für ein entschieden weitergehendes Ziel berechtigt und bereit im Zuge. Man zählt nicht nur diese und jene einzelne weitere Befugnisse auf, sondern hat auch ganz allgemein die Begründung einer einheitlichen Gesetzgebungsgewalt in's Auge gefaßt. Jedenfalls ist auch die allgemeine Formel „eine politische Zentralgewalt mit Volksvertretung oder Parlament“ in diesem weitern Sinne verstanden. Endlich ist schon öfter mündlich und schriftlich sogar die „Reichsverfassung“ als das allein befriedigende Panier bezeichnet worden. Letzteres ist gerade auch in süddeutschen Volksversammlungen geschehen. Dagegen erscheint der Nationalverein wenigstens für die erste Betrachtung auch in diesem Punkte durchaus unbestimmt, gegenwärtig eigentlich noch mehr als im Anfang, wie er denn überhaupt in dem Maße, als er größere Massen umfaßt, an Schärfe der Zielpunkte Einbuße erlitten hat. Die große Mehrzahl seiner Mitglieder erstrebt jetzt wohl ohne Zweifel eine Zentralgewalt mit weitgedehnten Befugnissen, aber auch der Verein im Ganzen hat sich doch eventuell selbst auf die Rückforderung der Reichsverfassung zurückkommen vorbehalten. Und nachdem sich endlich eine deutsch-gesinnte Gruppe in dem preussischen Abgeordnetenhaus durch ein Wahlmanifest für die bevorstehende Session mit bestimmten offenen Worten dem preussischen wie natürlich auch dem deutschen Volke vorgestellt hat, finden wir auch bei ihr eine feste bewußte Beschränkung der Forderung auf die bezeichneten beiden Punkte nicht ausgesprochen.

Gleichwohl halten wir jedes Hinausgehen über dieselben weder für nöthig noch für nützlich, wie viel weniger für notwendig!

Auch das größte Vertrauen auf die innere Berechtigung und die äußere Verbreitung unserer eingeschränkteren Forderung sollte Niemanden über die Größe der Schwierigkeit ihrer Durchführung täuschen. Ihrer Durchführung auf dem doch allein in Aussicht zu nehmenden friedlichen, geselligen Wege! Wie wir Alle die deutschen Verhältnisse kennen, darf man weit eher an der vollständigen Durchführung auf diesem Wege trotz aller Nothzweigen des öffentlichen Lebens vollständig verzweifeln, als sich dieselbe leicht und rasch erreichbar vorstellen. Mit jedem Schritt weiter aber wächst die Erschwerung des Zieles um das Doppelte, da sich der Umfang und die Intensität zugleich auf Seiten der anstrebenden Triebkräfte mindert und auf Seiten der Widerstandskräfte vermehrt. Man kann mit voller Bestimmtheit sagen, daß die einheitliche Führung und Vertretung Deutschlands gegen das Ausland eine grundgesetzliche Aufgabe der verbündeten Fürsten auch nach den alten Bundesverträgen ist, daß sie auf dem beschrittenen Wege nicht erreicht wurde, daß das Verlangen berechtigt ist, sie in der allein befriedigenden Form durchgeführt zu sehen. Für jede weiter gehende Forderung fehlt nicht nur dieser Rückhalt, sondern auch jeder Anhalt an einer absehbar liegenden Grenzlinie; mit dem Betreten des widerstreitvollen Gebietes der Rüstungen und Wünsche zerfällt man den in so schwerer Aufgabe unschätzbaren festen Zusammenschluß, wie ihn die klare Noth des Lebens und die unbedingten Forderungen des vaterländischen Ehrgefühls Allen aufnöthigen. Mit der Unbestimmtheit aller anderen schließlichen Zielpunkte macht sich eine verderbliche Unsicherheit auch gegen die Abstreitung schon der kleinsten Strecken Weges geltend. Wir erkennen jedoch auch geradeaus und ohne allen Rückhalt, daß uns eine über jene Punkte hinausgehende Beschränkung der einzelnen Landesregierungen, selbst wenn sie wirklich leicht erreichbar wäre zu Gunsten einer „deutschen Zentralgewalt mit Volksvertretung“, für unsere Zukunft weder nöthig noch nützlich erscheint.

Belanlich ist Döllinger in München und gar mancher Katholik mit ihm der Meinung, daß die Macht des Papstes über die Herzen selbst der Italiener einen neuen Aufschwung nehmen werde, wenn derselbe einmal nicht mehr das große Hinderniß ihrer politisch-nationalen Einheit abgebe. Sicherlich aber würde der größte Theil der Deutschen, welche jetzt eine mehr oder weniger große Abneigung gegen die „Kleinstaaten“ gleich einem allgemeinen politischen Grundgesetz zu Tag treten lassen, sich immer lebhafter auf die großen Segnungen zurückbesinnen, welche uns aus unsrerem staatlich geliebten Organismus erwachsen sind und noch tagtäglich erwachsen, wenn nur einmal die aus dieser Gliederung mitterwärtige böse Frucht der nationalen Macht- und Schulpflichtigkeit Deutschlands gegenüber den einheitlicher gestalteten Staatskörpern hinweggeräumt ist. Bis dieses geschehen ist, bis diese immer und vor Allem peinlich empfundene schwere Last von den Herzen auch der konservativsten Männer weggenommen ist, werden die Einzelregierungen fortwährend auch über wirksamen Umbau sich zu beklagen Anlaß finden. Heutzutage werden unbestritten in der öffentlichen Meinung auch solche Erscheinungen und Vorkommnisse der Kleinheit deutscher Staatskörper zugemessen, welche mit dem territorialen Umfang und der Bevölkerungsgröße in gar keinem Zusammenhang stehen und in den größten Staaten — wenn sonst die Sachlage darnach ist — ebensowohl und in schlimmerer Form zum Vorschein kommen können.

Uebrigens finden wir uns von dem Vorwurf durchaus frei, als spannten wir den Bogen doch zu sehr nach der andern Seite. Wir erkennen recht gern an, daß noch diese und jene Verhältnisse des Lebens unter den Deutschen in einer einheitlich übereinstimmenden Weise geordnet und behandelt werden könnten, obwohl ganz sicherlich der so populäre Ruf nach „einheitlicher Gesetzgebung in ganz Deutschland“ auch unter stärksten Illusionen über den wirklichen Werth einer solchen unformen Gesetzgebung und Gesetzgebungsmaschinerie ausgesprochen wird. Wie viele einheitliche Normen, die man an dieser oder jener einzelnen Stelle in einer positiv bestimmten Weise fordert, würden, sobald die wirklichen Lebensbedürfnisse aller Territorien gleichzeitig Vertretung fänden, entweder das Einheitliche nur in nichtigender Allgemeinheit manifestiren müssen oder durch eine tief einschneidende Verletzung der Einen wegen der Andern zur Geltung bringen. Alle Parteien sind froh und belassen, daß das deutsche Volk in den letzten dreizehn Jahren außerordentlich viel an politischem Verstand und Taft gewonnen hat; — ist etwa die „Reichsverfassung“ aus den schlagenden Belegen für diese Behauptung ausgeschloffen? Was immer dagegen für eine befriedigende einheitliche Behandlung und Gestaltung wirklich ist, das kann sie und wird sie gewiß auch auf dem bisher schon öfter mit Erfolg beschrittenen Wege einer freien Vereinbarung zwischen den einzelnen deutschen Landesregierungen finden. Indem wir hierfür diesen Weg grundgesetzlich offengehalten sehen möchten, ist noch nicht gesagt, daß auch die bisher gewählte Art, ihn zu beschreiten, beibehalten werden müsse. Im Gegentheil muß Jeder einsehen, daß es in einem auffälligen Widerspruch sowohl mit dem sachlichen Bedürfnis als mit dem Geiste des konstitutionellen Verfahrens steht, wenn die Hauptarbeit für solche wichtigste Vereinbarungen und so zu sagen bis dicht vor dem letzten Abschluß ohne jegliche Mitwirkung einer, die Intelligenz und die Rechte der Landesvertretung repräsentirenden Kraft erfolgt. Allein das ist eben ein für sich zu behebender Mißstand, und wir sind auch überzeugt, daß er, wie auch sonst die Würfel fallen

mögen, über kurz oder lang weggelassen wird. Dann aber wird diese Art der Behandlung durch besonders für eine bestimmte wichtige Aufgabe auslesene Spezialkollegien sachlich sogar Besseres vorbereiten können, als es durch eine Versammlung in Aussicht steht, deren Mitglieder für die allerverchiedensten Arbeitsaufgaben gleichmäßig tüchtig und geschult sein müssen.

Freilich ist es denn auch noch ein Argument von größtem Gewicht, daß der bundesgesetzliche Zusammenhang mit Oesterreich zum mindesten weit eher festgehalten werden kann auch für das gegen außen einheitlich erstarrte Deutschland, wenn von jenen weiteren Zielen entschieden abgesehen wird. Wir betreten damit ein Gebiet, das wir uns für die Besprechung in einem weitern Artikel vorbehalten. Allein so viel kann doch hier schon hervorgehoben werden, daß allerdings, sobald die vom Nationalverein angestrebte allgemeine „Zentralgewalt mit Volksvertretung“ oder Parlament in's Leben treten sollte, eine andere Aussicht gar nicht zu eröffnen ist, als daß die deutsch-österreichischen Bundeslande entweder von Oesterreich hinweg zu Deutschland oder von Deutschland hinweg zu Oesterreich kommen. Das liegt auch im klaren Bewußtsein des Nationalvereins. Wir wollen nicht bestreiten, daß der eine oder der andere Ausgang im Schoße der Zukunft liegen könne; aber Das behaupten wir mit vollster Bestimmtheit, daß weder der eine noch der andere ohne großen Krieg möglich ist, ohne einen Krieg, an welchem sich auch die uns benachbarten Völker und Fürsten mit einem Deutschland feindseligen Interesse betheiligen würden. Es ist jeder Gedanke daran aufzugeben, daß die so gestellte Frage für eine friedliche Behandlung an maßgebender Stelle auch nur aufgenommen werden würde. Das Freiburger Programm verzichtet aber ausdrücklich darauf, nur einen Beitrag zur Vorbereitung der Gemüther für mögliche Fälle, also auch für den Fall eines europäischen Krieges oder einer den Kaiserthum auflösenden Revolution in Oesterreich zu geben; es will nur Zielpunkte für die Behandlung der deutschen Nothfrage durch die friedlichen Faktoren zur Begründung des öffentlichen Rechts geben. Daß auch diese Zielpunkte größten Schwierigkeiten begegnen werden, haben wir offen zugegeben; daß sie schließlich unmöglich erreichbar seien auf friedlichem Wege, müssen wir entschieden bestreiten. Sollte man sich aber vor der bloßen Aussicht größter Schwierigkeiten zurückziehen, so müßte man alle und jede Hoffnung einer Verbesserung auf friedlichem Wege aufgeben, denn an einem, der besten Sache würdigen Widerstand hat es bis auf die neueste Zeit auch gegen den viel minder bedeutungsvollen Vorschlag auf diesem Gebiete niemals gefehlt.

Vermischte Nachrichten.

± Baden, 19. Juni. Nächsten Sonntag den 23. wird hier ein Fest gefeiert werden, das dem Vadeleben, welches sich bereits reichlich entfaltet hat, noch heiterere Farben geben und nicht verfehlen wird, Besucher aus nah und fern herbeizuführen. Der kräftig in neues Leben getretene Sängerverein von Baden, welcher den an Blüthe erinnernden Namen „Aurelia“ angenommen, hat die Vereine der altbairischen Markgrafschaft aufgefordert, zu Gunsten der Abgeordneten von Grünfeld und Glarus zu einem Sängertage zusammenzutreten, und mit freudiger Bereitwilligkeit haben die wackeren Sängere des Hochstamm, der Liedertafel, des Liedertanzes, der Liedertafel und der Waldhornbauern von Karlsruhe, der Liedertafel, des Sängerbundes und des Sängerkranzes von Ettlingen, der Vereine von Gernsbach, Iffezheim, Pforzheim und Rastatt ihre Theilnahme zugesagt, so daß über 400 Sängere, unterstützt durch die als trefflich bekannte Musik des 3. Infanterieregiments von Rastatt, um 3 Uhr im großen Saale des Konversationshauses Gesammtchöre, Spezialgefänge und Instrumentalmusikstücke zur Aufführung bringen werden. Musik und Saal sind den Vereinen mit anerkennenswerther Liberalität von Hrn. Benazer zur Verfügung gestellt worden, was inmitten der Saison viel sagen will, und die gewöhnliche Ordnung vor und im Konversationshause für einige Stunden ganz unterbricht. Wie das Fest mit großem Einzug begonnen, so wird es mit Banket geschlossen. Möge nur günstige Witterung das Ganze krönen!

— Heidelberg, 15. Juni. Man schreibt dem „Mannh. J.“: Die Zeitungsnachricht hinsichtlich des wahrscheinlichen Bezugs des Dr. Hertig von hier ist verfehlt. Einen förmlichen definitiven Ruf (nach Halle) hat derselbe zur Zeit noch nicht erhalten und wird für alle Fälle wohl, so viel man hört, in Heidelberg zu verbleiben gedenken.

— Rottweil, 17. Juni. Dem Beschlusse gemäß wurde gestern Abend 5 Uhr nach schwebender Dauer die Schwarzwälder Industrieausstellung geschlossen. Die Zahl sämmtlicher Besucher beträgt 21,505; den Schluß bildete ein vom Komitee gegebener Festball.

— Stuttgart, 19. Juni. (Egbl.) Dem Vernehmen nach soll die jetzt im Bahnkörper fast gänzlich vollendete Remisshalbhahn am 29. Juni von der ersten Lokomotive und Mitte Juli vom ersten ordentlichen Zuge befahren werden.

Für die Brandverunglückten in Grünfeld, Amts Gerlachshausen (Karlsruher Zeitung Nr. 109), sind laut unserer Ankündigung in Nr. 141 bei uns eingegangen 353 fl. 40 kr. Seitdem weiter: Von den Selbsterlösen zu Singen und Göttingen 36 fl. Zusammen 389 fl. 40 kr.

Zu weiterer Annahme von Baden sind wir gern bereit. Karlsruhe, den 20. Juni 1861.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Für die Brandverunglückten in Glarus sind laut unserer Ankündigung in Nr. 135 bei uns eingegangen 102 fl. 10 kr. Seitdem weiter: Von S. 5 fl. 24 kr. Zusammen 107 fl. 34 kr.

Karlsruhe, den 20. Juni 1861.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Empfangschein.

Von Ihrer Großh. Hoheit der Frau Markgräfin von Baden 100 fr. und von Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Leopoldine von Baden 50 fr.; ferner von der Expedition der Karlsruher Zeitung als Ergebnis einer Sammlung 218 fr. 90 c. (102 fl. 10 kr.) für die Brandbeschädigten in Glarus erhalten zu haben, bezeugt mit herzlichstem Danke und unter Anweisung des göttlichen Segens, Zürich, den 17. Juni 1861.

Ramens des Zürcherischen National-Hilfskomitees:
Der Kassirer:
J. M. Usteri, Stadtrath.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

U.624. Nr. 12.380. Karlsruhe. **Erledigte Auditorstelle.** Die Stelle des Garnitions-Auditors in Kallat ist in Erledigung gekommen; die Bewerber um solche haben sich längstens bis zum 6. Juli bei dem Kriegsministerium zu melden. Karlsruhe, den 17. Juni 1861. Kriegsministerium. E. W. v. Wenz.

U.703. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** In Folge der neuesten Ereignisse in Nordamerika haben die Postverwaltungen von Preußen, Bremen und Hamburg für ihre direkten Routen die Beförderung von Briefpostsendungen nach den aus der Union ausgetretenen Staaten North-Carolina, South-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana, Arkansas, Texas und dem östlichen Theile von Virginia bis auf Weiteres abgelehnt. Auf dem Wege über Frankreich können dergleichen Briefpostsendungen noch bis zu den nordamerikanischen Auswechselungsbureaus (New-York, Boston u. s. w.) gelangen; auf die Weiterbeförderung nach dem wirklichen Bestimmungsorte kann jedoch vorerst nicht gerechnet werden, indem die Nordstaaten alle Postverbindungen mit den Südstaaten zeitweilig abgebrochen haben. Das Publikum wird hiervon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß alle Briefe nach den genannten Südstaaten, welche von jetzt ab bei den Poststellen noch zur Aufgabe gelangen, von diesen bis auf Weiteres ausschließlich über Frankreich geleitet werden, da angenommen werden muß, daß unter den derzeitigen Verhältnissen die Aufgabe mit dieser Beförderungswegweise einverständlicher sein wird. Karlsruhe, den 19. Juni 1861. Direction der großh. Verkehrs-Anstalten. Zimmer.

U.695. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Eröffnung neuer Telegraphenstationen. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Schwetzingen, Gernsbach, Gaggenau, Altbreisach, Lenzkirch, Stühlingen und Pfalldorf Vereinstelegraphenstationen errichtet worden sind, welche am 25. d. M. mit beschränktem Tagesdienste dem allgemeinen Verkehr übergeben werden. Karlsruhe, den 18. Juni 1861. Direction der großh. Verkehrs-Anstalten. Zimmer.

U.632. Bruchsal. Die **Bersammlung der badischen Arelia** findet am Samstag den 29. Juni, Vorm. 10 Uhr, im Rathhause zu Baden statt. **Commisgesuch.** U.710. Ein angehender Commis oder ein Dolmetscher wird in einem Manufakturwaaren-Geschäft gesucht. Adresse ertheilt die Expedition dieses Blattes. U.73. Karlsruhe. **Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.** Die badische allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe gibt fortwährend Darlehen mit gewöhnlicher Verzinsung oder auf Annuitäten und zwar gegen doppeltes Unterpfand in Eigenschaft oder auf Pfandbrief in Staatspapieren und Pfandverschreibungen. Auch kann bei derselben baare Geld hinterlegt werden, welches sie mit drei vom Hundert verzinst. Karlsruhe, den 28. Mai 1861. Verwaltungsrath.

Echte feine Panama-Hüte v. St. nur 24 fr. u. 1 Zhr. Fr. (früherer Preis 3 u. 4 Zhr.) werden auf franc. Bestellungen pr. Postvorschuß versandt. **M. Marcus, U.266. Altona, N. Reichenstraße 13.** U.165. Rastatt. **Gasthaus-Versteigerung.** Die Erben der verstorbenen Ehefrau des Alt-Salmenwirths Albert Fritsch von hier lassen am 24. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, das ihnen zugehörige Gasthaus zum Salmen, in der Augusten-Vorstadt gelegen, einer freiwilligen Versteigerung der Erbteilung wegen unter günstigen Zahlungsbedingungen im Gasthaus zum Salmen selbst aussetzen. U.547. Durbach. **Weinversteigerung.** Herr Barrer Stemmer zu Durbach läßt alda am Donnerstag den 27. Juni d. J., Vormittags von halb 11 Uhr an, folgende Durbacher Weine versteigern: 1857er 8 bad. Ohmen, Klewener; 1859er 100 „ Klewener, Weißherbst und Klingelberger von den feinsten Qualitäten; 1860er 300 „ verschiedene Qualitäten. Durbach bei Offenburg, den 14. Juni 1861. A. A. Nietber, Küfermeister.

U.708. **Aufgabe Der Hausfreund. 30,000!** Illustriertes Familienblatt, redigirt von **Hans Wachenhusen.** Wöchentlich 1 1/2—2 Bogen mit vorzähl. Original-Illustrationen. — Preis vierteljähr. 54 fr. In Monatsheften von 8—10 Bogen 18 fr.

Für Berlin Monats-Abonnement à 18 fr. — Zu beziehen durch alle Postämter u. Buchhandlg. Ein Abzug von 30,000 Exemplaren, in 6 Monaten erzielt, ist Empfehlung genug! — Der Hausfreund zählt die ersten deutschen Schriftsteller zu seinen Mitarbeitern, die Illustrationen werden von den besten Künstlern Berlins, Münchens, Düsseldorf's u. c. gezeichnet. So eben beginnt im „Hausfreund“ der Druck eines neuen, höchst interessanten Werkes **Die bleiche Gräfin.** Roman aus der Gesellschaft von Hans Wachenhusen. Ein außerordentlich fesselnder Roman, der um so größeres Interesse erregt, als er nach Aufzeichnungen einer hochstehenden Dame geschrieben ist. Berlin, Leipzigerstraße 22. Verlag: Comptoir. Vorräthig in A. Bielefeld's Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Einladung zum Abonnement. „Der allgemeine deutsche Telegraph“ für geschäftliche Anzeigen von mehr als lokalem Interesse und Correspondenzblatt für Kapital, Talent und Arbeit, dessen Leitung seit dem 1. Mai Herr Dr. C. F. Grieb übernommen, ist das wohlfeilste Mittel, Anzeigen jeder Art rasch über das ganze deutsche Sprachgebiet zu verbreiten. Er wird nicht nur in Deutschland und in der Schweiz, sondern auch im ganzen Österreich, Staat, in Rußland, Belgien, Holland, England, in Frankreich und Nordamerika gelesen. Dr. L. Gall, sein Begründer, wird, wie bisher, das Blatt mit vorzüglichen Beiträgen und Artikeln unterstützen; andere Techniker bringen das Neueste und Interessanteste aus ihren Fächern, und endlich bezieht die neue Redaktion das ganze volkswirtschaftliche Gebiet mit Arbeiten, welche kompetente Richter als müßtergiltig bezeichnen. So ist der „Telegraph“ ein Central-Organ für Volkswirtschaft und Technik, wie Deutschland noch keines bezieht. Jedem Industriellen, Kaufmann, Techniker und Politiker ist er das nützlichste Bademeum, das ihn hundertfach das Abonnementsgeld ersetzt. Die Insertionsgebühren pr. Zeile 3 Sgr., Wiederholungen mit 20%. Inserate übernimmt Herr **Seinrich Späner in Leipzig.** — Quartalspreis bei Buchhandlungen und Post 42 fr. — Stuttgart, im Juni 1861. U.693. C. A. Sonnenwald'sche Buchhandlung.

Mineral-, Seebad- und Wolkensuranstalt zu Heberlingen am Bodensee. In der reizendsten Lage am ganzen Bodensee gelegen, mit dem mildesten Klima. Die großen geschmackvoll angelegten Gärten, von welchen man die prächtigste Aussicht über den See und die Alpen hat, machen den Aufenthalt äußerst angenehm. Die Gastwirtschaft, sowie die Wohnungen sind den gegenwärtigen Ansprüchen entsprechend eingerichtet. Die Preise äußerst billig. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst **J. Gilly & Bode.** U.594. Mannheim. **Rhein-Dampfschiffahrt.** Kölnische und Düsseldorf'sche Gesellschaft. **Abfahrten von Mannheim vom 1. Juni 1861** täglich 6 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf-Arnhem, Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags in 32 Stunden nach Rotterdam, Dienstags und Donnerstags nach London, 11 1/2 Uhr Vormittags nach Coblenz, im Anschlusse an den Zug von Offenburg, 3 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz an den Zug von Waldshut, von Mainz täglich 6, 7 1/2, 9 1/2, 11 Uhr Morgens nach Köln, 4 Uhr Abends nach Coblenz. Die Agentenschaft **Glaasen & Reichard.** binnen drei Wochen hier vorzutragen. Kenning, den 14. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. U.681. Nr. 4048. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Der in America befindliche Martin Ruf von Oberlenzich hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf **Donnerstag den 27. d. Mts., Vorm. 9 Uhr,** anberaumt. Neustadt, den 16. Juni 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

Für Gutshäuser etc. Durch alle Postanstalten u. direct v. Herausgeber zu Breslau gegen Einsend. von 20 sgr. ist zu beziehen: **Der Geschäfts-Vermittler.** Organ für Güter-, Häuser-, Hypotheken-, Stellen-Verkehr etc. Redigirt v. d. Güter-Agenten **F. Behrend zu Breslau.** Die ersten 2 Hefte enthalten 15 Original-Artikel über Bodenwerth, Güter- und Häuserpreise, ländliche Pachterverhältnisse, Agenten-, Stellen- und anderer volkswirtschaftlicher Angelegenheiten etc. Das Beiblatt, der **Central-Geschäfts-Anzeiger** enthält Uebersichten von 52 verkäuflichen Herrschaften u. Rittergütern u. 15 Freigütern in Schlesien u. 30 Herrschaften u. Rittergütern in Posen, im Preise v. 6000 bis 800,000 Thlr. mit Anzahl. v. 2, 10, 20, 30 bis 100,000 Thlr. — **Gutshäuser, Hotelbesitzer** etc. erhalten den Anzeiger nebst Prospekt auf Verlangen sofort gratis zugeschiekt. U.643. U.697. Nr. 5010. Durlach. (Aufforderung.) Leopold Speidel von Jöhlingen, dormalen in Nordamerika, ließ unter mehreren andern ihm gehörigen, auf Jöhlinger Gemarkung gelegenen Grundstücken auch einen Acker von 1 Viertel 10 Ruthen zu Sachl, neben Eduard Pirm's Witwe und Daniel Schorle, durch seinen Generalbevollmächtigten Martin Schlegel öffentlich versteigern; es hat aber der Gemeinderath in Jöhlingen die Gewährung des Verkaufes bezüglich des letztgenannten Grundstücks wegen mangelnden Rechtstitels verweigert. Da nach Anzeige des Dringens die lebensschädliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche oder dingliche Rechte an das fragliche Grundstück nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des genannten Bevollmächtigten des Leopold Speidel alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche und Rechte an den bezeichneten Acker zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen darüber geltend zu machen, widrigenfalls solche im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren gehen. Durlach, den 8. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Gaupp.

U.682. Nr. 8275. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der großh. Justiz hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ledigen Maria Theresia Pfäfer aus Girey, Arrondissement Saarburg, welche am 1. März d. J. ohne letztwillige Verfügung und ohne erbfähige Verwandte starb, gebeten. Einmalige Einreden dagegen sind binnen 6 Wochen darüber zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde. Karlsruhe, den 15. Juni 1861. Großh. bad. Stadtamts-Gericht. v. Bincenti. U.648. Nr. 3504. Kenzingen. (Aufforderung.) Die Wittwe des Webers Johann Baptist Müller, Amalia, geb. Müller, von Emdingen bat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Gemannes. Einwendungen hiergegen sind

U.683. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der wegen Diebstahls dahier infingende Michael Schäfer von Beierheim, 54jähriger Bauer und Fuhrmann, ziemlich klein von Gestalt, hat neben vielen geliehenen Uhren, deren Eigenthümer ermittelt sind, auch die nachbezeichneten besessen, welche keiner der hiesigen Uhrmacher anerkannt hat, weshalb wir diejenige auswärtigen Uhrmacher, welchen etwa eine derartige Uhr abhandeln genommen sein sollte, aufsuchen, schleunigst hieher Anzeige zu machen. Die Uhr ist eine silberne Golduhr mit Goldrand und gravirtem Deckel, mittelgroß, noch ganz neu, selbst noch nicht einmal abgezogen, besonders daran kenntlich, daß die sogenannte Platine arabeskenartig ausgehakt ist. Die Uhr hat einen Sonnenzeiger und trägt im Gehäuse die Nummer 10.252. Es befindet sich an derselben eine schwarze Schnur und eine gelbe Wesselfeder mit Haken. Karlsruhe, den 17. Juni 1861. Großh. bad. Stadtamts-Gericht. Schmitt.

U.698. Nr. 7206. Rastatt. (Aufforderung.) Ludwig Scham von Gaggenau sieht wegen Bruchs der polizeilichen Aufsicht dahier in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zur Einvernahme bei hiesigem Gericht zu stellen, widrigenfalls nach Abfertigung gegen ihn erlassen würde. Rastatt, den 17. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Bassermann. U.696. Nr. 4978. Konstanz. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Schreinergehilfe Anton Fischbacher von Rottenbach, großh. Amtsgerichts-Beamter, ist der Majestätsbeleidigung angeklagt. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hier und in seiner Heimath unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden. Zugleich eruchen wir die betr. Behörden, auf Anton Fischbacher zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle anber abzuliefern. Konstanz, den 17. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Mann. U.675. Nr. 4536. Geroldsheim. (Erkenntnis.) Die Geröbrer Josef und Michael Hilpert von Oberlanda haben sich auf das hiesige Amt schreiben vom 28. Febr. l. J. über ihre unerlaubte Auswanderung nach America nicht verantwortet. Sie werden deshalb unter Verfallung eines jeden in die Hälfte der Kosten ihres Staatsbürgerrechts verurtheilt erklärt und wird zugleich der 3proz. Vermögensabzug gegen sie erlassen. Geroldsheim, den 15. Juni 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Reif. U.689. Nr. 7603. Waldshut. (Erledigte Stelle.) Bis 1. August d. J. wird dahier eine Detachement-Offiziersstelle erledigt, welche mit dem Anfügen zur Bewerbung ausgeschrieben wird, daß damit ein feiner Gehalt von 275 fl., nach Umständen 300 fl., und etwa 40 — 50 fl. Accidienzen verbunden sind. Waldshut, den 15. Juni 1861. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänter.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 19. Juni.

| Staatspapiere. | | Anlehens-Loos. | |
|-----------------------|-----------|-------------------|-----------|
| Per cent. | Per cent. | Per cent. | Per cent. |
| 5 1/2% M. L. S. R. R. | 7 1/2% P. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1852 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1853 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1854 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1855 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1856 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1857 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1858 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1859 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1860 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1861 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1862 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1863 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1864 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1865 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1866 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1867 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1868 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1869 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1870 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1871 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1872 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1873 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1874 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1875 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1876 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1877 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1878 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1879 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1880 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1881 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1882 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1883 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1884 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1885 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1886 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1887 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1888 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1889 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1890 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1891 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1892 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1893 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1894 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1895 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1896 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1897 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1898 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1899 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |
| 5% do. 1900 l. Lst. | 6 1/2% G. | 100% Obl. b. Rth. | 100% G. |